

Elke Schöne
Zur Hufe 44
01896 Pulsnitz
Mobil: +49 177 – 69 11 549
Tel.: +49 35955 44491
e-mail: info@seenland-immobilien.eu
www.seenland-immobilien.eu



Maklervertrag

Allgemeiner Auftrag für den Immobilienverkauf zwischen

Hans-Dietlef Schütz
Frau, Herrn, Eheleute, Firma - nachfolgend Auftraggeber genannt

03046 Coburg Restocker Str. 20
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

und Seenland Immobilien, vertreten durch Elke Schöne
- nachfolgend Auftragnehmer genannt

wird folgender Maklervertrag geschlossen.

§1 Auftrag

Der Auftraggeber sichert zu, dass er Eigentümer des Auftragsobjektes ist und von anderen möglichen Miteigentümern oder Verfügungsberechtigten zum Abschluss des Maklervertrages bevollmächtigt ist. Er beauftragt den Auftragnehmer mit dem Verkauf des folgenden Objekts.

14658 m² Kiefernwald mindestens 5€ / m²
Adresse

1948 m² Ackerland zum anderen dazu/extra 0,70€ / m²
Beschreibung Immobilie

Das Auftragsobjekt soll zu einem Preis von _____ € auf dem Markt angeboten werden und zu einem Mindestpreis von _____ € verkauft werden.

§2 Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sich intensiv um den Verkauf zu bemühen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen schnellen Verkauf zum höchstmöglichen Preis zu realisieren.

1. Zu den Verkaufsmaßnahmen gelten insbesondere:

- Verkaufsberatung und Wertermittlung vor Verkaufsstart
- Erstellung eine aussagekräftigen Exposé
- Bewerbung des Objektes in mindestens drei überregionalen Internetportalen und auf der Website des Maklers

Elke Schöne
Zur Hufe 44
01896 Pulsnitz
Mobil: +49 177 – 69 11 549
Tel.: +49 35955 44491
e-mail: info@seenland-immobilien.eu
www.seenland-immobilien.eu



- Telefonische und schriftliche Beantwortung von Anfragen von Kaufinteressenten
- Durchführung von Besichtigungen
- Verhandlungen führen über Kaufpreis und Vertragsmodalitäten im Interesse einer Einigung zwischen Verkäufer und Käufer
- Mitwirkung bei der Vorbereitung des notariellen Kaufvertrages sowie der Teilnahme am notariellen Beurkundungstermin.

Alle Verkaufsmaßnahmen werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sorgfältig abgestimmt.

2. Der Auftragnehmer darf weitere Makler nur einschalten, wenn dadurch dem Auftraggeber keine weiteren Kosten oder andere belastende Verpflichtungen entstehen.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber in regelmäßigen Abständen über den Stand seiner Verkaufsbemühungen zu unterrichten.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diesen Maklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen. Mögliche Schadensersatzansprüche bei Schlechtleistung sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt.
5. Die Kosten für alle Verkaufsbemühungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

§3 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist während der Vertragslaufzeit nicht berechtigt, weitere Makler parallel zu beauftragen zu veräußern. Alle Interessenten, die durch die Werbung von Seenland Immobilien auf dieses Objekt aufmerksam wurden, werden selbstverständlich an Seenland Immobilien verwiesen.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer unverzüglich über alle Umstände, die die Durchführung der Maklertätigkeit berühren, zu informieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Aufgabe oder Änderung der Verkaufsabsicht.

§4 Maklerprovision

1. Nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags erhält der Auftragnehmer vom Käufer eine Maklerprovision in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises (inkl.der gesetzl.Mwst.).
Zudem zahlt der Auftraggeber dem Auftragnehmer nach Abschluss des Kaufvertrags eine Maklerprovision in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises (inkl.der gesetzl.Mwst.).
2. Der Provisionsanspruch des Auftragnehmers gilt auch dann, wenn der Abschluss des Kaufvertrages erst nach Beendigung des Maklervertrages, aber auf Grund der Tätigkeit des Auftragnehmers zustande kommt.

Elke Schöne
Zur Hufe 44
01896 Pulsnitz
Mobil: +49 177 – 69 11 549
Tel.: +49 35955 44491
e-mail: info@seenland-immobilien.eu
www.seenland-immobilien.eu



3. Sollte der Auftraggeber den Alleinvertretungsanspruch des Auftragnehmers verletzen, indem er das Objekt während der Vertragslaufzeit über einen anderen Makler verkauft, verpflichtet er sich, dem Auftragnehmer die angefallenen Kosten in vollem Umfang zu erstatten.

§5 Laufzeit und Kündigung

1. Der Alleinauftrag wird zunächst bis zum .2025_ befristet. Er verlängert sich anschließend jeweils um einen weiteren Monat, kündbar zum Monatsende, wenn er nicht vor Ende der Befristung gekündigt wurde.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer unverzüglich über alle Umstände, die die Durchführung der Maklertätigkeit berühren, zu informieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Aufgabe oder Änderung der Verkaufsabsicht.

§6 Vollmacht

Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber bevollmächtigt, soweit für die Erfüllung des Auftrags erforderlich, Auskünfte jeglicher Art einzuholen, insbesondere beim Grundbuchamt, Baubehörden oder Lastenausgleichsbehörden

Cottbus, 8.6.24
Ort, Datum

Klaus Peter Schöde
Auftraggeber

Cottbus, 8.6.24
Ort, Datum

Elke Schöne
Auftragnehmer